

45. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991

Die Handwerkskammer Chemnitz erlässt aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 7. März 2013 gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 4, in Verbindung mit § 41 HWO, die folgend aufgeführte 45. Ergänzung zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen.

Der Deutsche Handwerkskammertag hat in Abstimmung mit den betreffenden Zentralfachverbänden und dem Heinz-Piest-Institut (HPI) neue Rahmenlehrpläne zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung verbindlich erklärt.

Die Fachstufenkurse (2. - 4. Ausbildungsjahr) werden sowohl vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als auch vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bezuschusst.

Die Grundstufenkurse (1. Ausbildungsjahr) werden ausschließlich vom Freistaat Sachsen gefördert.

ÜLU-Kurs in der Grundstufe

Kurskennziffer	Lehrgangsthema	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
Förderung ab 01.01.2013 möglich			
G-D-HE1	Einführung in ausgewählte Arbeitstechniken des Damen- und Herrenschneiderhandwerks	1	Maßschneider
Förderung ab 01.03.2013 möglich			
G-MET1/13	Bearbeiten und Umformen von Blechen und Profilen	1	Metallbauer Konstruktionsmechaniker
Erläuterung:			
Der Bundesverband Metall hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik einen neuen Unterweisungsplan in der Grundstufe erarbeitet. Dieser Kurs ergänzt das bisherige Angebot.			